

Herzlich willkommen im



Landkreis
DAHME-SPREEWALD

I. Willkommen im Landkreis Dahme-Spreewald

| | |
|--|-------|
| Grußwort des Landrates | 4 |
| Grußwort der Beauftragten für Migration und Integration | 5 |
| 2. Neu im Landkreis Dahme-Spreewald | 6 |
| 2.1 Erste Schritte | |
| Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, Anmeldung in Kindertagesstätte und Schule | 6-10 |
| 2.2 Beratungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer | 10-11 |
| 2.3 Der Integrationskurs | 11-12 |
| 2.4 Der Sprachkurs | 13 |

II. Leben im Landkreis Dahme-Spreewald

| | |
|---|-------|
| 3. Wohnen im Landkreis Dahme-Spreewald | 13 |
| 3.1 Wohnungssuche | 13 |
| 3.2 Berechnung der Miethöhe | 14 |
| 4. Arbeiten im Landkreis Dahme-Spreewald | 15 |
| 4.1 Arbeitsvermittlung: Arbeitsagenturen | 15 |
| 4.2 Arbeitssuche: Das Jobcenter | 16 |
| 4.3 LDS integriert – Ausbildung und Arbeit | 17 |
| 4.4 Wer darf arbeiten? | 17 |
| 4.5 Sozialversicherung und Steuern | 18 |
| 4.6 Selbständige Erwerbstätigkeit | 19 |
| 4.7 Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen | 19 |
| 5. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche | 19 |
| 5.1 Kindertagesstätten (Kitas) | 19-20 |
| 5.2 Schule: Von der Grundschule bis zum Abitur | 21 |
| 5.3 Berufsausbildung | 22-25 |
| 5.4 Studieren im Landkreis Dahme-Spreewald | 25-26 |
| 5.5 Anerkennung von Berufsabschlüssen | 27 |
| 5.6 Volkshochschule | 27 |
| 6. Gesundheit – Ärztliche Versorgung im Landkreis | 27-29 |
| 7. Bürgerschaftliches Engagement | 29-30 |
| 8. Schuldnerberatungsstellen | 30 |

III. Verkehr, Kultur und Freizeitangebote im Landkreis

| | |
|---|----|
| 9. Unterwegs im Landkreis Dahme-Spreewald | 30 |
| 9.1 Öffentlicher Nahverkehr | 30 |
| 9.2 Unterwegs mit dem Fahrrad | 31 |
| 9.3 Unterwegs mit dem Auto | 31 |
| 10. Kultur und Freizeit | 32 |
| 11. Sport | 32 |

IV. Langfristige Integration

| | |
|--|-------|
| 12. Rechtliche Informationen zu Ihrem weiteren Aufenthalt im Landkreis Dahme-Spreewald | 33 |
| 12.1 Aufenthaltsrecht | 33-34 |
| 12.2 Einbürgerung | 35 |

V. Adressen und Kontakte

| | |
|-----------------------------|-------|
| Notrufnummern und Notdienst | 35-36 |
| Beratungsangebote | 37-38 |
| Weiterführende Links | 39 |

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

herzlich willkommen im Landkreis Dahme-Spreewald!

Sie haben sich für ein neues Zuhause inmitten von einzigartiger Natur, wachsender Wirtschaft und einem von Vielfalt geprägten Miteinander entschieden.

Menschen aus 98 Nationen leben bei uns. Ihnen allen bietet unser wachsender Landkreis viele Chancen. Der Landkreis Dahme-Spreewald ist einer der führenden Wirtschaftsstandorte Ostdeutschlands. Gelegen zwischen der brodelnden Metropole Berlin und dem Reichtum der einzigartigen Natur des Spreewaldes ist für jeden das Richtige dabei.

Dennoch ist ein neuer Anfang in einem zunächst fremden Land nicht einfach. Mit dieser Willkommensbroschüre möchten wir Ihnen das Ankommen in unserem Landkreis ein wenig erleichtern. Sie finden darin viele nützliche Informationen, die Ihnen Orientierung und Unterstützung geben sollen.

Wir möchten Sie und Ihre Familie auch praktisch bei der Integration unterstützen. Ob Sprach- und Integrationskurse, die Betreuung in Kindertagesstätten, durch gezielte Förderung in den Schulen oder durch eine Vielzahl von Beratungsangeboten und Hilfen.

Nehmen Sie diese Angebote an – sie werden Ihnen helfen, sich schnell die deutsche Sprache anzueignen, Anschluss an die Gemeinschaft der hier lebenden Menschen zu finden und sich mit Erfolg in unsere Gesellschaft einzubringen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich bald wohlfühlen in Ihrer neuen Heimat, dass das anfangs Fremde Ihnen bald vertraut wird und dass Sie sich als Teil unserer Gesellschaft und unseres Landkreises fühlen.



Stephan Loge
Landrat



Willkommen! Welcome! Bienvenue! Bienvenidos! Witamy Sveiki! Dobro došli!

Die Zuwanderung von Menschen aus vielen Nationen prägt unseren Landkreis schon seit vielen Jahren. Wir alle profitieren von Ihren Potentialen und Ihren Erfahrungen, die Sie in Ihre neue Heimat mitbringen.

Ich hoffe sehr, dass unser Landkreis auch für Sie bald zu einer neuen Heimat wird, in der Sie gerne leben und sich wohl fühlen.

Um Ihnen Ängste und erste Unsicherheiten bei Ihrem Neustart in unserem Landkreis ein wenig zu nehmen, soll Ihnen die vorliegende Broschüre mit all ihren Informationen eine Hilfe sein und eine erste Orientierung geben. Ein Landkreis mag für viele in seinen politischen und in seinen Verwaltungsstrukturen erst einmal sehr unübersichtlich sein. Vieles werden Sie aber mit der Zeit lernen und verstehen. Vielleicht werden Sie den einen oder anderen Weg auch zweimal gehen müssen,

bis Sie an der richtigen Stelle angekommen sind. Aber auch das wird mit der Zeit besser werden.

Was muss ich als erstes tun? Wo finde ich den passenden Sprachkurs? Wo werden meine Kinder betreut? Welche Schule ist die richtige für sie? Finde ich eine passende Wohnung? Wie ist das mit den öffentlichen Verkehrsmitteln? Wer kann mich zu welchen Fragen beraten? Diese und viele andere Fragen haben wir auf den nächsten Seiten für Sie beantwortet.

Sicherlich werden Sie nicht gleich auf jede Frage eine Antwort finden. Natürlich stehe auch ich Ihnen gern beratend zur Seite. Meine Kontaktdaten und die wichtiger anderer Beratungsstellen finden Sie auf Seite 36.

Ich lade Sie herzlich ein, ein Teil unseres Landkreises zu werden. Lassen Sie uns gemeinsam eine bunte, vielfältige und tolerante Zukunft gestalten!

Antje Jahn

Beauftragte für Migration und Integration

2. Neu im Landkreis Dahme-Spreewald

Einen Neubeginn in einer fremden Umgebung zu wagen, eine fremde Stadt zu erkunden, ist nicht immer leicht. Sie brauchen Orientierung, eine Wohnung oder suchen vielleicht eine Arbeit.

Einige Dinge müssen Sie in den ersten Wochen unbedingt beachten und so schnell wie möglich erledigen.

2.1 Erste Schritte

Die Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde ist die Servicebehörde im Landkreis für Zuwandernde. Sie entscheidet über den Aufenthalt, aber auch über dessen Beendigung. Die Ausländerbehörde berät und betreut ihre Kundinnen und Kunden aktiv mit dem Ziel, deren Rechtsstatus schnellstmöglich zu klären und die daraus folgenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Ausländerbehörde ist nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsgrundlagen zuständig für den Vollzug ausländerrechtlicher oder aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen für den Personenkreis, der dem Landkreis im Zuge eines Asylverfahrens zugewiesen wurde. Sie ist außerdem die örtlich zuständige Behörde für alle Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben bzw. nehmen wollen. Die Betreuung der Kundinnen und Kunden erfolgt in der Regel nach ihrem Aufenthaltszweck und unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Aufgaben

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln (Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis, in Ausnahmefällen die Verlängerung von Visa)
- Ausstellung von Freizügigkeitsbescheinigungen und Daueraufenthaltserlaubnissen-EU
- Mitwirkung bei Visaverfahren in Zusammenarbeit mit den deutschen Vertretungen im Ausland (z. B. Familienzusammenführung, Eheschließung, Au-Pair-Beschäftigung, Arbeitsaufenthalt)
- Ausstellung von Reiseausweisen, Ausweisersatzpapieren für Ausländer
- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen in Asylverfahren
- Erteilung und Verlängerung von Duldungen
- Entscheidungen über die Zulassung von Erwerbstätigkeiten von Ausländern
- Prüfung der Verpflichtung oder eines Anspruchs zur Teilnahme an Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung

Landkreis Dahme-Spreewald

Ordnungsamt

Schulweg 1b

15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 26 26-0

Fax: 03375 26-2108

Mail: abh@dahme-spreewald.de

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 16:00 Uhr



Hier können Sie online einen Termin bei der Ausländerbehörde reservieren.

Bitte bringen Sie zu jedem Termin in der Ausländerbehörde Ihren Reisepass (oder sonstige Identitätsnachweise) mit. Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein. Die von der Ausländerbehörde angebotenen Dienstleistungen bzw. durchgeführten Maßnahmen sind grundsätzlich gebührenpflichtig. In Ausnahmefällen kann die anfallende Verwaltungsgebühr ermäßigt oder von ihr befreit werden.

Anmeldung im Einwohnermeldeamt

Im Landkreis Dahme-Spreewald besteht wie überall in Deutschland eine gesetzliche Meldepflicht. Das heißt, dass sich jeder, der hier eine Wohnung bezieht, bei der zuständigen Meldebehörde anmelden muss. Nach § 12 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) hat dies innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt in den Einwohnermeldeämtern der Städte, Ämter oder Gemeinden.

Gemeinde Schönefeld

Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel: 030 536720-105
Fax: 030 536720-198

Gemeinde Eichwalde / Gemeinde Schulzendorf / Gemeinde Zeuthen

Grünauer Straße 49
15732 Eichwalde
Tel: 030 67502-301/302
Mail: Einwohnermeldeamt@eichwalde.de
www.eichwalde.de

Stadt Wildau

Stadtverwaltung
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau
Tel: 03375 5054-60

Gemeinde Bestensee

Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee
Tel: 033763 99812
Fax: 033763 63489

Stadt Königs Wusterhausen

Rathaus
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 273-373
Fax: 03375 273-386
Mail: buergerservice@stadt-kw.de

Stadt Mittenwalde

Rathaus
Rathausstraße 8
15749 Mittenwalde
Tel: 033764 898-0
Fax: 033764 898-50
Mail: post@mittenwalde.de

Gemeinde Heidesee

Gemeindevertretung
Lindenstraße 14 b
15754 Heidesee OT Friedersdorf
Tel: 033767 795-0
Fax: 033767 795-10
Mail: post@gemeinde-heidesee.de

Amt Schenkenländchen

Bürgerbüro
Markt 9, Gebäude B
15755 Teupitz
Tel: 033766 6890
Fax: 033766 68958
Mail: buergerbuero@amt-schenkenlaendchen.de

Amt Unterspreewald

Einwohnermeldeamt
Markt 1, 15938 Golßen
Tel: 035452 384-0
und
Hauptstraße 49, 15910 Schönwald
Tel: 035474 206-0

Gemeinde Märkische Heide

Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen
Tel: 035471 851-43
Fax: 035471 851-55
Mail: ewo-gewerbe@maerkische-heide.de

Amt Lieberose / Oberspreewald

Verwaltungstelle Straupitz

Anmeldung Ihrer Kinder in einer Schule

In Deutschland gibt es die zehnjährige allgemeine Schulpflicht. Alle Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. Dezember vollenden werden, sind schulpflichtig. Kinder der Jahrgangsstufen 1-6 werden an der für den Wohnort zuständigen Grundschule angemeldet. Eine weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 7 kann frei gewählt werden. Das Schulsystem in Brandenburg gliedert sich nach der sechsjährigen Grundschule in die Gesamtschule, die Oberschule und das Gymnasium. Je nach Wahl der Schule, die nach der Grundschule besucht wird, können unterschiedliche Abschlüsse erzielt werden.

An der Oberschule wird grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 vermittelt. Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich in die 10. Klasse versetzt werden, erwerben die Berufsbildungsreife (BB). Nach

Kirchstraße 11
15913 Straupitz (Spreewald)
Tel: 035475 863-0
Fax: 035475 863-65
Mail: amt@lieberose-oberspreewald.de

Stadt Lübben (Spreewald)

Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)
Tel: 03546 79-2508
Mail: meldeamt@luebben.de

Stadt Luckau

Rathaus
Am Markt 34
15926 Luckau
Tel: 03544 594-142 /-144
Mail: einwohnermeldeamt@luckau.de

Gemeinde Heideblick

Langengrassau Luckauer Straße 61
15926 Heideblick
Tel: 035454 8810
Fax: 035454 88188
Mail: gemeinde@heideblick.de

Bestehen der 10. Klasse kann dann zum einen die Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR) und zum anderen die erweiterte Berufsbildungsreife (eBB) erzielt werden.

Das Gymnasium in Brandenburg führt die Schülerinnen und Schüler nach zusätzlichen sechs Jahren nach der Grundschule zur allgemeinen Hochschulreife – auch Abitur genannt.

Gesamtschulen bieten die Möglichkeit, alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und auch die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Am Ende der 9. Klasse kann die Berufsbildungsreife (BB) erreicht werden. Um die erweiterte Berufsbildungsreife (eBB) zu erlangen, muss die Prüfung nach Abschluss der Klasse 10 absolviert werden. Ebenfalls nach der 10. Klasse kann die Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR) vermittelt werden. Bei erfolgreichem Abschluss und entsprechender Prüfung nach der 12. Klasse wird die allgemeine Hochschulreife - auch Abitur verliehen.

Eine Übersicht über alle Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald finden Sie unter:

https://www.dahme-spreewald.info/de/Bildung/Schulen_im_LDS/2872.html

Anmeldung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte (Kita)

Kindertagesstätten – kurz Kitas genannt - fördern und betreuen Kinder vom Säuglingsalter bis zu ihrem Schuleintritt. Die Aufgabe der Kitas ist es, Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu fördern und Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Möchten Sie Ihr Kind in einer Kita betreuen lassen, melden Sie es rechtzeitig in einer Kita Ihrer Wahl an. Eine Übersicht aller Kitas im Landkreis finden Sie unter:

https://www.dahme-spreewald.info/de/Familie_&_Soziales/Kinder_Jugend_und_Familie/Kitafinder/5448.html

Weitere Informationen zu unseren Kitas finden Sie unter 5.1 auf Seite 19.

2.2 Beratungsangebote für Zuwanderinnen und Zuwanderer

Für Zuwanderinnen und Zuwanderer gibt es in unserem Landkreis spezielle Beratungsdienste: die Migrationsberatung für Erwachsene sowie die Jugendmigrationsdienste für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer bis zum 27. Lebensjahr. Die Beratungen werden bei uns durch die Wohlfahrtsverbände der Diakonie und der Caritas durchgeführt.

In der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MEB) erhalten Sie eine ganz persönliche Beratung und Unterstützung bei allen Fragen der Integration. Die Berater und Beraterinnen erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Förderplan und geben Hinweise auf Unterstützungsmöglichkeiten durch andere Institutionen. Die MEB ist auch für die Beratung und Betreuung während der Integrationskurse zuständig. Sie hilft Ihnen auch bei der Vermittlung einer Kinderbetreuung während der Integrationskurse.

Die Migrationsberatung richtet sich an erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer über 27 Jahre mit Aufenthaltstitel Die Jugendmigrationsdienste (JMD) beraten zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter bis maximal 27 Jahre.

Die Beratung ist für junge Menschen gedacht, die dauerhaft in Deutschland bleiben werden und soll bald nach Ihrer Einreise erfolgen. Unterstützt werden auch bereits länger in Deutschland lebende Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Migrationshintergrund von 12 bis maximal 27 Jahren, sofern diese einen besonderen Integrationsbedarf haben.

Beim JMD finden Sie als junge Zuwanderin / junger Zuwanderer:

- Individuelle Beratung und Begleitung auf allen Stationen Ihres Integrationsprozesses. Ihr persönlicher Integrationsplan wird mit Ihnen gemeinsam erstellt.
- Bedarfsbezogene Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen wie zum Beispiel Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendberufshilfe, Träger von Jugend- und Drogenberatungsstellen, Gesundheits- und Schwangerschaftsberatungsstellen.
- Passende Angebote für Ihren individuellen Integrationsprozess wie Sprachkurse, berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung, Freizeit- und Präventionsmaßnahmen, Praktika sowie Beratung und Unterstützung während des Sprachkurses
- Gruppenangebote wie Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem, Berufswegeplanung, Heranführen an Informationstechnologien, aber auch freizeitpädagogische Angebote
- Hilfe in besonderen Krisensituationen

Sie können sich mit allen Fragen und Anliegen, die Ihre Integration betreffen, an diese Dienste wenden! Eine Übersicht über die Standorte der Migrationsberatungen und der Jugendmigrationsdienste finden Sie hier:

Jugendmigrationsdienste in Königs Wusterhausen

Jugendmigrationsdienst für junge Migranten von 12-27 Jahren,

Tel: 03375-2108121

Mail: d.zuber@migration-luebben.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Königs Wusterhausen:

Tel: 03375-2108123

Mail: b.blume@migration-luebben.de

Jugendmigrationsdienst in Lübben

Jugendmigrationsdienst für junge Migranten von 12-27 Jahren

Tel: 03546-187639

Mail: migration@diakonie-luebben.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Lübben

Tel: 03546-181009

Mail: k.hessler@migration-luebben.de

Darüber hinaus gibt es die unabhängige Asylverfahrensberatung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beraten Sie zu allen Fragen des Asylverfahrens. Um Ihre Fragen umfassend beantworten zu können, ist es in der Regel notwendig, dass Sie Ihre Ausweispapiere, die Ihren derzeitigen aufenthaltsrechtlichen Status erkennen lassen, mitbringen. Darüber hinaus ist es hilfreich, wenn Sie vorhandene Unterlagen zu Ihrem Problem vorlegen können. Dies können im Einzelnen Schriftstücke von anderen Behörden / Stellen, aber z.B. auch ärztliche Atteste sein. Bei Bedarf stehen für die Beratungen Sprachmittlerinnen / Sprachmittler zur Verfügung.

Beratungsstelle Königs Wusterhausen

Tel: 03375-2108125

Mail: c.felix@caritas-brandenburg.de

Tel: 03375-2108125

Mail: m.schuster@caritas-brandenburg.de

Tel: 0176-43439014

Mail: k.krueger@migration-luebben.de

Beratungsstelle Lübben

Tel: 03546-1879777

Mail: k.sommerfeld@caritas-goerlitz.de

Tel: 03546-181009

Mail: n.zimina@migration-luebben.de

2.3 Der Integrationskurs

Integrationskurse sind Sprach- und Orientierungskurse. Hier geht es um Alltägliches wie Arbeit & Beruf, Einkaufen, Fernsehen & Radio oder Kindererziehung. Auch Behördenbesuche, E-Mails oder Briefe schreiben und Bewerbungsgespräche sind Thema. Aber auch das Land selbst lernen Sie hier von allen Seiten kennen: Kultur und Politik, das Zusammenleben in Deutschland sowie die Werte der deutschen Gesellschaft. Der Sprachkurs besteht normalerweise aus 600 Unterrichtsstunden, der Orientierungskurs aus 100 Stunden. Spezielle Kursarten werden unter anderem für Frauen, Eltern oder junge Erwachsene bis 27 Jahre angeboten. Am Ende des Kurses gibt es eine kostenlose Abschlussprüfung für alle Kursteilnehmer.

Wer kann einen Integrationskurs machen?

Die Integrationskurse sind für alle gedacht, die neu nach Deutschland kommen und sich mit ihrem Deutsch noch nicht problemlos im Alltag zurechtfinden. Ob Sie einen Kurs besuchen dürfen oder eventuell verpflichtet sind, an einem Kurs teilzunehmen, hängt von Ihrem Herkunftsland und Ihren Deutschkenntnissen ab. Hier haben wir Ihnen die wichtigsten Teilnahmeregelungen zusammengestellt:

Als Staatsangehörige der EU sind Sie im Rahmen freier Kursplätze eingeladen, an einem Integrationskurs teilzunehmen, wenn Sie Deutsch lernen oder Ihr Deutsch verfeinern wollen. Sie sind hierzu aber nicht verpflichtet. EU-Bürger können die Zulassung zu einem Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen.

Auch als Nicht-EU-Staatsangehörige steht Ihnen die Teilnahme offen. Wenn Ihre Deutschkenntnisse noch nicht ausreichen, können Sie hierzu eventuell auch verpflichtet werden. Sie arbeiten und haben nicht die Zeit, einen Voll- oder Teilzeitkurs zu besuchen? Dann können Sie von der Kursteilnahme befreit werden. Ob Sie einen Kurs besuchen dürfen oder müssen, teilt Ihnen die Ausländerbehörde bei der Ausstellung Ihres Aufenthaltstitels mit. Besondere Bedingungen gelten für deutsche Staatsangehörige und deutsche Rückkehrer.

So finden Sie einen Integrationskurs

Suchen Sie sich einen Kursträger in Ihrer Nähe. Hier hilft Ihnen die Ausländerbehörde, das Jobcenter oder die Migrationsberatungsstelle. Ganz einfach läuft die Suche auch über das Online-Auskunftssystem WebGIS des BAMF.

https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/BeratungVorOrt/Integrationskurse/integrationskurse_node.html
[http://webgis.bamf.de/BAMF/control;jsessionid=62D8F271B370895CF816522D3089CDF3?C-
md=ShowExtendedSearchOne&stepId=1576482752224](http://webgis.bamf.de/BAMF/control;jsessionid=62D8F271B370895CF816522D3089CDF3?C-
md=ShowExtendedSearchOne&stepId=1576482752224)
<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/portal/bildungssuchende/migrationshintergrund.do>

Wenn Sie einen Kursträger in Ihrer Nähe gefunden haben, gehen Sie bei diesem vorbei oder rufen dort an. Der Kursträger wählt dann zusammen mit Ihnen einen passenden Integrationskurs aus und informiert Sie über den Kursbeginn. Durch den regelmäßigen Unterricht mit gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern wird Ihnen die deutsche Sprache schnell vertraut. Und die Abschlussprüfung bietet Ihnen weitere Vorteile: Am Ende erhalten Sie ein „Zertifikat Integrationskurs“. Wenn Sie dieses haben, können Sie bereits nach sieben statt nach acht Jahren in Deutschland einen Anspruch auf Einbürgerung erwerben. Eine Übersicht über alle aktuellen Integrationskurse und Kursträger finden Sie auf unserer Website unter:

2.4 Der Sprachkurs

Neben den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskursen können Sie bei uns im Landkreis auch eine Vielzahl weiterer Sprachkursangebote der Volkshochschule (VHS) besuchen. Das Angebot umfasst u.a. Deutschsprachkurse in den verschiedenen Stufen von A1 bis B2, Sprachkurse für Mütter mit Kindern oder auch Berufssprachkurse.

Deutschkurse ohne formale Zugangsvoraussetzungen

In den Räumen der VHS und des Oberstufenzentrums finden semesterweise getaktete Deutschsprachkurse in den unterschiedlichen Niveaustufen von A1 bis B2 (entsprechend Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) statt. Die Teilzeit- und Abendkurse richten sich insbesondere an Menschen, die eigenständig neben der Erwerbstätigkeit oder der Teilnahme an anderen Maßnahmen ihre Sprachkompetenz verbessern wollen. Nähere Informationen zu Kursorte und Zeiten, Anmeldefristen sowie Kursgebühren sind im Programmheft und auf der Homepage der VHS einsehbar. Die Anmeldung ist in der VHS und online möglich.

Niedrigschwellige und unterkunftsnah Sprachangebote

In verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften des LDS und in deren Nähe, z.B. in den Mehrgenerationenhäusern und Schulen werden fortlaufend, entsprechend dem jeweiligen Bedarf, Deutschkurse durchgeführt. Vorrangiges Ziel der Kurse ist die Förderung landeskundlichen Wissens zur Werte- und Erstorientierung verbunden mit dem Erwerb einfacher Deutschkenntnisse. Hierbei stehen Themenfelder von besonderer Wichtigkeit für die Zielgruppe wie etwa Alltag in Deutschland, Gesundheit, Medizinische Versorgung, Orientierung vor Ort, Sitten und Gebräuche, lokale Besonderheiten, Werte und Zusammenleben, Kindergarten / Schule. Im sprachlichen Bereich bilden die Sprechfähigkeit und das Hörverstehen (weniger die Förderung von umfassenden Sprachkompetenzen, z. B. hinsichtlich der Rechtschreibung und Grammatik) auf dem Niveau einfacher Deutschkenntnisse den Schwerpunkt.

Die Teilnahme an den vom Landkreis finanzierten Deutschkursen ist, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, für jedermann

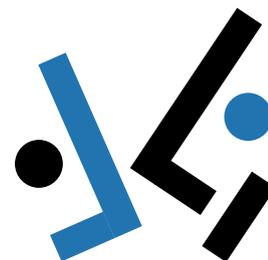
möglich. Die Angebote richten sich zudem speziell an besonders schutzbedürftige Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. wegen der Betreuung von kleinen Kindern oder einer Behinderung oder sozialer Problemlagen, in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Die Teilnahme ist kostenlos.

Das aktuelle Angebot an Sprachkursen der VHS finden Sie unter: <https://vhs-dahme-spreewald.de/index.php?id=2>

Volkshochschule Dahme-Spreewald

Geschäftsstelle Lübben
Logenstraße 17
15907 Lübben (Spreewald)
Tel.: 03546 20-1060
Fax: 03546 20-1059
E-Mail: vhs@dahme-spreewald.de

Haus der VHS
Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 26-2500
Fax: 03375 26-2519



Mit dem Online - Lernportal der Volkshochschulen könne Sie auch selbständig Deutsch lernen. Sie finden es unter: <https://www.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws/home.php?sid=857579042877627235580799279931705c6cf8c79>

II. LEBEN IM LANDKREIS DAHME-SPREEWALD

3. Wohnen im Landkreis Dahme-Spreewald

Wenn Sie neu hier bei uns im Landkreis sind, wird Ihre erste Entscheidung sein, ob Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten oder kaufen wollen. In Deutschland ist es üblich – anders als in anderen europäischen Ländern – eine Wohnung oder ein Haus erst einmal zu mieten. Es gibt sowohl Wohnungsbaugesellschaften als auch private Vermieter. Mietwohnungen von Wohnungsbaugesellschaften finden Sie im Landkreis vor allem in den Städten. Darüber hinaus gibt es im gesamten Landkreis auch private Vermieter von Wohnraum.

3.1 Wohnungssuche

Die Suche in den Immobilien-Anzeigen der großen Tageszeitungen der Märkischen Allgemeinen Zeitung MAZ oder der Lausitzer Rundschau ist ein bequemer Weg, um ein geeignetes Objekt zu finden. Die meisten Angebote stehen in den Wochenendausgaben.

Auch das Internet vermittelt Ihnen einen guten Überblick über den Wohnungsmarkt. Hierbei bieten die meisten Tageszeitungen auf ihren Internetseiten die Möglichkeit, nach Wohnungen zu recherchieren oder eine Wohnungsanzeige aufzugeben.

Darüber hinaus werden freie Wohnungen durch Makler/innen angeboten. Immobilienmakler/-innen sind private Firmen, die Wohnungen vermitteln. Die bekanntesten Online-Immobilienbörsen sind:

<https://www.immowelt.de> oder <https://www.immobilienscout24.de> oder <https://www.immonet.de>

Bei der Wohnungssuche kann man sich auch direkt bei den verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften im Landkreis erkundigen.

Wohnungsbaugesellschaft (WoBauGe)

Königs Wusterhausen mbH

Fontaneplatz 1
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 2590 - 0
Mail: info@wobauge-kw.de
www.wobauge-kw.de

Wildauer Wohnungsbaugesellschaft (WiWo)

Friedrich-Engels-Straße 40
15745 Wildau
Tel: 03375 51960
www.wiwo-wildau.de

Wohnungsbaugesellschaft Bestensee (TAG)

Friedenstraße 22
15741 Bestensee
Tel: 033763 218-10
www.tag-wohnen.de/standorte/bestensee.de

Lübbener Wohnungsbau GmbH (LWG)

Bahnhofstraße 37
15907 Lübben (Spreewald)
Tel: 03546 - 2740 0
Mail: info@luebbener-wbg.de
www.luebbener-wbg.de

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Luckau

Hauptstraße 24
15926 Luckau
Tel: 03544 5010-0
Fax: 03544 5010-13
Mail: info@wobau-luckau.de
www.wobau-luckau.de

3.2 Berechnung der Miethöhe

Die Miete ist der Betrag, den Sie als Mieter jeden Monat an den Vermieter / die Vermieterin zahlen. Hinzu kommen Nebenkosten zum Beispiel für die Müllabfuhr, für Straßen- und Hausreinigung, die Heizung und für die Wasserversorgung. Einige Nebenkosten, wie etwa die Heizkosten, sind vom persönlichen Verbrauch abhängig, andere werden je nach Wohnungsgröße auf die Mieter / Mieterinnen eines Hauses umgerechnet. Strom, Telefon und in der Regel auch Gas werden nicht über die Vermieterin / den Vermieter, sondern direkt von den Anbietern bezogen. Dafür schließt man Verträge mit den entsprechenden Anbietern ab. Die Mietnebenkosten und die Kosten für Strom und Gasversorgung werden jeden Monat mit einer Pauschalsumme berechnet. Einmal im Jahr bekommt die Mieterin / der Mieter eine genaue Jahresabrechnung.

So können Sie Energie sparen

Bei den verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie Heizkosten, Strom und Gas kann man durch sparsamen Verbrauch viel Geld sparen. Hinweise zum sparsamen Verbrauch von Strom und Gas erhalten Sie bei den Versorgungsunternehmen.

<https://www.eon.de/de/eonerleben/energie-sparen-und-umwelt-schuetzen.html>

4. Arbeiten im Landkreis Dahme-Spreewald

Sie suchen eine Arbeitsstelle oder wollen sich beruflich neu orientieren? Beides kann eine Menge Zeit in Anspruch nehmen. Aber verlieren Sie nicht den Mut, wenn Sie nicht auf Anhieb weiterkommen. Suchen Sie sich auch hier Unterstützung, zum Beispiel bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen. Sie helfen Ihnen gern!

4.1 Arbeitsvermittlung: Arbeitsagenturen

Die Arbeitsagenturen vermitteln Ihnen Arbeits- und Ausbildungsplätze und beraten Arbeitgeber und Arbeitssuchende. Außerdem fördern Sie Ihre Beschäftigungschancen, indem sie berufliche Bildung und Umschulungen unterstützen. So vermitteln die Arbeitsagenturen auch berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Stellenangebote und Stellengesuche sind bundesweit vernetzt. Arbeitssuchende, die für einen Arbeitsplatz auch umziehen würden, erhalten einen bundesweiten Überblick über den Arbeitsmarkt.

Sie haben sich noch nicht entschieden, welchen Beruf Sie erlernen möchten oder welches Studium Sie absolvieren wollen? Auch hier wird Hilfe angeboten, und zwar in den Berufsinformationszentren.

Die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung kann von jedem in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob vorher Beiträge gezahlt worden sind. Die Agenturen können Ihnen auch eine finanzielle Unterstützung gewähren.

In den Arbeitsagenturen finden Sie ein umfassendes Informationsangebot zu Ihren Fragen.

Internetportale der Bundesagentur für Arbeit:

Mit der JOBBÖRSE können Sie gezielt nach Arbeitsstellen in Deutschland und nach Ausbildungsplätzen suchen, Ihr Bewerberprofil erfassen und pflegen, sowie Ihre komplette Bewerbungsmappe erstellen und sich online bewerben.

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/>

BERUFENET ist ein Netzwerk für Berufe. Dieses Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit bietet Informationen für circa 3.200 aktuelle und weitere rund 4.800 archivierte Berufsbeschreibungen. Die Berufe sind nach einem einheitlichen Schema strukturiert, das aus bis zu 60 Informationsfeldern pro Beruf besteht.

<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>

KURSNET ist das Portal für berufliche Aus- und Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit (BA). Mit rund 1,2 Millionen Bildungsveranstaltungen ist KURSNET Deutschlands größte Aus- und Weiterbildungsdatenbank. <http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Daneben sind die Arbeitsagenturen zur sozialen Sicherung da, zum Beispiel wenn Sie Ihre Arbeit verlieren sollten, Ihr Arbeitgeber Insolvenz anmeldet oder Sie nicht mehr Vollzeit beschäftigen kann. In einem solchen Fall erhalten Sie von der Agentur Arbeitslosengeld, Insolvenzausfall- oder Kurzarbeitergeld. Besondere Regelungen gelten für die Baubranche (Winterbauförderung).

Ferner sind die Arbeitsagenturen zuständig für die Arbeits- und Berufsförderung von Menschen mit Behinderung und

gewähren Leistungen, die Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Darüber hinaus können Sie in den Familienkassen der Arbeitsagenturen Kindergeld beantragen. Wir haben Ihnen die Adressen und Öffnungszeiten der regionalen Agentur für Arbeit zusammengestellt:

Max-Werner-Straße 5, 15711 Königs Wusterhausen

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 13:00

Dienstag 08:00 - 13:00

Donnerstag 08:00 - 13:00, 14:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:30



**Agentur
für Arbeit**

Bundesweite Service Hotline der Bundesagentur für Arbeit 0800 4 5555 00

4.2 Arbeitssuche: Jobcenter

Die Arbeitsagentur hat gemeinsam mit dem Landkreis Jobcenter eingerichtet. In gemeinsamer Trägerschaft werden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) erbracht. Aufgabe der Jobcenter ist es bei Arbeitssuche und Aus- und Weiterbildung zu unterstützen sowie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II) zu gewähren. Mit den umfangreichen Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangeboten des Sozialgesetzbuches II sollen alle Erwerbsfähigen so gefördert werden, dass sie künftig ihren eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Angehörigen – möglichst unabhängig von der Grundsicherung – aus eigenen Mitteln und eigenen Kräften bestreiten können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter werden Sie auf diesem Weg begleiten und Sie unterstützen.

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten. Erwerbsfähig ist jede Person, die gesundheitlich in der Lage ist, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten. Leistungsberechtigt ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln vor allem durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann. Standorte und Erreichbarkeit der Jobcenter:

Königs Wusterhausen

Max-Werner-Straße 5

Brückenstraße 41

Chausseestraße 1, 15745 Wildau

Tel: 03375 279-700

Fax: 03375 527-666

Lübben (Spreewald)

Weinbergstraße 1

Tel: 03546 228-290

Fax: 03546 228-188

Luckau

Bersteallee 21

Tel: 03544 5035-90

Fax: 03544 5035-55

4.3 LDS integriert – Ausbildung und Arbeit

Zusätzlich zu der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Arbeitsagentur und des Jobcenters unterstützt der Landkreis das Projekt „LDS integriert – Ausbildung und Arbeit“. Hier werden Menschen, die eine Ausbildung oder Arbeit suchen informiert, betreut und begleitet. Den Hauptschwerpunkt bildet hier die ergänzende Unterstützung: vorhandene Förderstrukturen richtig und optimal zu nutzen, den Verwaltungsprozess für und mit den Betroffenen zu dokumentieren und nachzuhalten, zu begleiten bei Vorstellungsgesprächen und als Ansprechpartner für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch nach der Vermittlung da zu sein. Zielsetzung ist eine nachhaltige Vermittlung zwischen den Kunden und potenziellen Arbeitgebern bzw. Bildungseinrichtungen. Besonders wichtig dabei ist eine auf Dauer angelegte Begleitung bei Fragen zu Weiterqualifizierung und Ausbildung. Die Beratung erfolgt kostenlos.

LDS integriert

Kirchplatz 15

15711 Königs Wusterhausen

Tel: 0176 31117269 und 0176 63644919

Bürozeiten: Di + Mi 13.00-18.00 Uhr

Mail: kontakt-LDSintegriert@awo-bb-sued.de

<https://www.facebook.com/arbeitsausbildung.ldsintegriert.1>



© Fotolia/Robert Kneschke

4.4 Wer darf arbeiten?

Um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu dürfen, benötigen Sie in der Regel einen Aufenthaltstitel, der dies ausdrücklich vorsieht. Das gilt sowohl für eine abhängige Beschäftigung als auch für eine selbstständige Tätigkeit.

In vielen Fällen wird diese Erlaubnis unmittelbar zusammen mit dem jeweiligen Aufenthaltstitel erteilt. Bei bestimmten Aufenthaltserlaubnissen kann eine Erwerbstätigkeit hingegen erst gestattet werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit ihre Zustimmung erteilt hat. Unionsbürger/innen oder Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit keine Erlaubnis oder Bescheinigung.

Aktuelle Informationen für ausländische Arbeitnehmer/innen und Selbstständige finden Sie auf:

www.make-it-in-germany.com

www.erkennung-in-deutschland.de

www.bamf.de

www.arbeitsagentur.de

www.zav.de

4.5 Sozialversicherung und Steuern

Jeder Arbeitnehmer/ jede Arbeitnehmerin benötigt eine Steuerkarte und einen Sozialversicherungsausweis. Eine Lohnsteuerkarte wird Ihnen vom Einwohnermeldeamt ausgestellt, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben. Den Sozialversicherungsausweis erhalten Sie bei den Rentenversicherungsträgern. Bei erstmaliger Aufnahme einer Erwerbs-

tätigkeit meldet in der Regel der Arbeitgeber den Beschäftigten an, der dann eine Sozialversicherungsnummer und einen Sozialversicherungsausweis erhält.

Im Arbeitsvertrag wird in der Regel ein Brutto-Einkommen vereinbart. Vom Brutto-Einkommen werden Steuern und Sozialabgaben abgezogen, die der Arbeitgeber direkt abführt. Ausgezahlt wird somit das Netto-Einkommen. Brutto- und Nettoeinkommen sind in einer Gehaltsabrechnung aufgeführt.

Der Anspruch auf Versicherungsschutz bei Krankheit oder Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter, Pflegebedürftigkeit und Invalidität gründet sich bei der Sozialversicherung aus der Zahlung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Versicherungsbeiträgen. Die Beiträge, die Sie monatlich für die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung bezahlen, nennt man Sozialabgaben. Die Höhe Ihrer Sozialabgaben ist von Ihrem Einkommen abhängig, sie werden jeweils zur Hälfte vom Arbeitgeber und von Ihnen bezahlt. Ihr Anteil wird automatisch vom Gehalt abgezogen, der Arbeitgeber muss die Beiträge an die Versicherungen überweisen.

Versteuert wird das Brutto-Gehalt. Der Steuersatz hängt von der Höhe des Gehaltes ab. Außerdem erfolgt je nach Familienstand eine Einstufung in eine von sechs so genannten Steuerklassen (Steuerklassen 1–6). Die Steuerklasse richtet sich unter anderem danach, ob Sie ledig oder verheiratet sind, Kinder haben oder „Zweit-Verdiener“ sind. Insbesondere wenn in einem Haushalt beide Ehepartner über steuerpflichtiges Einkommen verfügen, können bestimmte Kombinationen von Steuerklassen sinnvoll sein. Angaben zur Steuerklasse und zu Kindern sind auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, die Sie vom Einwohnermeldeamt erhalten.

Die Lohnsteuerkarte wird beim Arbeitgeber hinterlegt, der Ihr Gehalt und weitere Angaben dort einträgt. Die Steuern werden automatisch jeden Monat vom Brutto-Gehalt abgezogen.

Nachträglich kann jeweils eine Steuererstattung beantragt werden. Hierüber sollten Sie sich bei einem Lohnsteuerverein oder einem Steuerberatungsbüro informieren. Auch die Finanzämter sind zu Auskünften verpflichtet. Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei Ihrem Finanzamt oder bei einem Steuerberater / einer Steuerberaterin – und natürlich auch im Internet unter www.finanzamt.de. Das Bundesministerium für Finanzen stellt unter www.bundesfinanzministerium.de die Broschüre „Steuern von A bis Z“ bereit.

4.6 Selbständige Erwerbstätigkeit

Möchten Sie als Zuwanderer / Zuwanderin eine selbständige Tätigkeit ausüben, so ist dies möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit gestattet“ oder „Selbständige Tätigkeit gestattet“ enthält oder eine konkrete selbständige Tätigkeit im Aufenthaltstitel ausdrücklich erlaubt ist. Eine Nebenbestimmung, die die Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit ausschließt, kann durch die Ausländerbehörde auf Antrag nur dann geändert werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit kann erteilt werden, wenn von der Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft ausgehen.

4.7 Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen

Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen können unabhängig von ihrem Herkunftsland und ihrem Aufenthaltsstatus einen Antrag auf eine formale Anerkennung ihres Berufsabschlusses stellen.

Für die Anerkennung des ausländischen Abschlusses können Sie sich bei den Beratungsstellen des IQ Netzwerks Brandenburg über die Möglichkeiten der Anerkennung Ihres Abschlusses informieren. Im IQ Netzwerk Brandenburg erhalten Sie Unterstützung – von der Erstberatung bis zur Antragstellung und danach. Auch bei der Suche nach einer geeigneten Qualifizierung und bei der Klärung der Finanzierung von Qualifizierungen, berufsbegleitender Hilfen / Sprachunterstützung helfen Ihnen die Berater/innen des Netzwerks weiter.

Folgende Leistungen stellt das IQ Netzwerk Brandenburg zur Verfügung:

- Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung – Erstberatung zum Anerkennungsverfahren
- gesetzliche Grundlagen, Prüfung des Anspruchs auf Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren
- Vorprüfung zur Bestimmung des mögl. Referenzberufs
- Verweisberatung zu zuständigen Stellen

Informationen zum IQ Netzwerk Brandenburg finden Sie unter: www.brandenburg.netzwerk-iq.de

Hier finden sie Informationen, wie und wo ein Antrag auf Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses gestellt werden kann:

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>

www.erkennung-in-deutschland.de

<https://www.make-it-in-germany.com/de/jobs/erkennung/berufsqualifikationen/>

5. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche: Kita, Schule, Ausbildung und Studium

5.1 Kindertagesstätten (Kitas)

Als Eltern finden Sie bei uns im Landkreis ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten (Kitas). Die Aufgabe der Kitas ist es, Ihr Kind in seiner Entwicklung bestmöglich zu fördern und Ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Kindertagesstätten fördern und betreuen Kinder vom Säuglingsalter bis zu ihrem Schuleintritt. Kinder, die bisher in einem anderen Land gelebt haben und die zukünftig in Deutschland aufwachsen und die Schule besuchen werden, sollten möglichst frühzeitig eine Kita besuchen. Ihre Kinder haben so die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, vielfältige Anregungen zu erhalten, mit anderen Kindern zu spielen und neue Freunde zu gewinnen. Vor allem der Erwerb der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, um später in der Schule erfolgreich lernen zu können.

Welche Kindertagesstätten gibt es?

Viele Träger, vor allem die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bieten Kitaplätze an. Die Kindertagesstätten gestalten ihre Arbeit nach unterschiedlichen inhaltlichen Konzepten. Teilweise betonen sie in ihrer Arbeit besondere Schwerpunkte wie Bewegung oder musische Erziehung. Der Landkreis hält unter dem nachstehenden Link eine Übersicht über alle Kindertagesstätten im Landkreis bereit: <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/4722>

Jedes Kind soll seiner ganz persönlichen Situation entsprechend betreut und vorschulisch gefördert werden. Dabei soll der zeitliche Umfang der Förderung so bemessen sein, dass seine Eltern arbeiten, sich ausbilden oder eine Arbeit suchen können.

Ab seinem ersten Geburtstag hat jedes Kind einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege, unabhängig davon, ob die Eltern das Kind zuhause betreuen können oder nicht.

Kinder unter einem Jahr haben ebenfalls einen Platzanspruch in dem von den Eltern benötigten Zeitumfang, wenn ein entsprechender Bedarf vorliegt – zum Beispiel bei Berufstätigkeit oder Arbeitssuche. Kinder unter drei Jahren erhalten aber auch einen Platz, wenn aus pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen ein Bedarf für eine solche Förderung festgestellt wird. Diese besonderen Umstände werden vom zuständigen Jugendamt geprüft.

Kinder aus asylsuchenden- und Flüchtlingsfamilien haben denselben Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wie alle Kinder. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterstützt die Teilnahme am Integrationskurs durch Förderung von Maßnahmen zur Ermöglichung und Sicherstellung einer integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung, soweit für betreuungsbedürftige und nicht der Schulpflicht unterliegenden Kinder eines Teilnehmers kein anderweitiges örtliches Betreuungsangebot besteht, § 4a Integrationskursverordnung (IntV).

Wie bekommen Sie einen Platz für Ihr Kind?

Im Landkreis Dahme-Spreewald haben die Kommunen die Aufgabe der bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen übernommen. Deshalb ist zuerst in der jeweiligen Verwaltung Ihrer Wohnortgemeinde (Stadtverwaltung, Amtsverwaltung, Gemeindeverwaltung) ein entsprechender Antrag auf Kindertagesbetreuung zu stellen. Dort wird Ihr Rechtsanspruch geprüft und Sie werden über die vorhandenen Betreuungsangebote informiert. Sie haben die Möglichkeit sich die in Frage kommenden Angebote anzuschauen und eine Auswahl zu treffen. Der Träger der ausgewählten Kita schließt dann einen Betreuungsvertrag mit Ihnen als den Personensorgeberechtigten ab. Bei der Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird ein Betreuungsvertrag zwischen der Kindertagespflegeperson, Ihnen als Personensorgeberechtigten und der Kommune abgeschlossen.

Was kostet Sie ein Platz?

Die Höhe des zu zahlenden Elternbeitrages ergibt sich aus der jeweils gültigen Elternbeitragssatzung des Trägers der Einrichtung und ist für die Betreuung in einer Kita und in einer Kindertagespflegestelle gleich. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Dazu ist eine entsprechende Antragstellung beim Amt für Jugend, Familie und Sport erforderlich. Den Antrag erhalten Sie in der Verwaltung Ihrer Gemeinde oder auf der Internetseite des Landkreises Dahme-Spreewald.

Nach der Kita-Beitrags-Befreiungs-Verordnung (KitaBBV) wird kein Elternbeitrag erhoben, wenn dieser unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie als Personensorgeberechtigte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, einen Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Auch ist ein Elternbeitrag unzumutbar, wenn Sie als Personensorgeberechtigte ein Netto-Haushaltseinkommen von unter 20.000,00 EUR im Kalenderjahr zur Verfügung haben.

Nach § 17a des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes wird kein Elternbeitrag erhoben, soweit sich das Kind im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befindet.

Jugendamt Landkreis Dahme-Spreewald
Mail: jugendamt@dahme-spreewald.de

Tel: 03375 2626-0
Tel: 03546 20-0

5.2 Schule: Von der Grundschule bis zum Abitur

In Brandenburg besteht eine zehnjährige allgemeine Schulpflicht sowie eine Pflicht zum Besuch der Berufsschule für die Dauer der Berufsausbildung. Das deutsche Schulsystem bietet eine fundierte Grundausbildung und verfügt über vielfältige Übergangs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Ebenso können Schülerinnen und Schüler bereits sehr früh entsprechend ihren Begabungen in ihrer sprachlichen, naturwissenschaftlichen oder musischen Entwicklung gefördert werden. In unserem Landkreis gibt es öffentliche und private Schulen mit einem breiten Spektrum an pädagogischen Profilen.

Das Schulsystem in Brandenburg gliedert sich nach der sechsjährigen Grundschule in die Gesamtschule, die Oberschule und das Gymnasium. Alle Kinder, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. Dezember vollenden werden, sind schulpflichtig. Kinder der Jahrgangsstufen 1-6 werden an der für den Wohnort zuständigen Grundschule angemeldet. Eine weiterführende Schule ab der Jahrgangsstufe 7 kann frei gewählt werden. Je nach Wahl der Schule, die nach der Grundschule besucht wird, können unterschiedliche Abschlüsse erzielt werden.

An der Oberschule wird grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 vermittelt. Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich in die 10. Klasse versetzt werden, erwerben die Berufsbildungsreife (BB). Nach Bestehen der 10. Klasse kann dann zum einen die Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR) und zum anderen die erweiterte Berufsbildungsreife (eBB) erzielt werden.

Das Gymnasium in Brandenburg führt die Schülerinnen und Schüler nach zusätzlichen sechs Jahren nach der Grundschule zur allgemeinen Hochschulreife – auch Abitur genannt.

Gesamtschulen bieten die Möglichkeit, alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und auch die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Am Ende der 9. Klasse kann die Berufsbildungsreife (BB) erreicht werden. Um die erweiterte Berufsbildungsreife (eBB) zu erlangen, muss die Prüfung nach Abschluss der Klasse 10 absolviert werden. Ebenfalls nach der 10. Klasse kann die Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR) vermittelt werden. Bei erfolgreichem Abschluss und entsprechender Prüfung nach der 12. Klasse wird die allgemeine Hochschulreife - auch Abitur verliehen.

Eine Übersicht über alle Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald finden Sie unter:

https://www.dahme-spreewald.info/de/Bildung/Schulen_im_LDS/2872.html

5.3 Berufsausbildung

Die Auswahl an Berufen und Studienrichtungen ist heutzutage immens. Außerdem verändern sich Berufsbilder ständig und neue Studienfächer kommen hinzu. Da fällt es mitunter nicht leicht, den Überblick zu bewahren und für sich das Richtige zu finden.

Die Arbeitsagenturen haben Berufsinformationszentren eingerichtet, in denen Ihnen bei der Auswahl des richtigen Ausbildungsgangs geholfen werden kann.

Was heißt duale Berufsausbildung?

Im dualen System der Berufsausbildung erhalten die Auszubildenden ihre praktische Ausbildung in einem Unternehmen. Sie arbeiten dort bereits mit. An einem oder zwei Tagen in der Woche gehen sie in die Berufsschule. Hier wird der Ausbildungsstoff auch theoretisch aufgearbeitet. Berufsschulen sind oft spezialisiert auf bestimmte Berufsgruppen, wie zum Beispiel kaufmännische Berufe, Metallberufe, Elektroberufe, Bauberufe oder Agrarberufe.

Im Zusammenhang mit der Berufsausbildung bieten Berufsschulen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Chance, schulische Abschlüsse nachzuholen, zum Beispiel den Hauptschulabschluss oder den Mittleren Schulabschluss.

Jugendliche, die nach Erfüllung der zehnjährigen allgemeinen Schulpflicht die Schule verlassen und weder einen Ausbildungsplatz noch eine Arbeitsstelle und maximal die einfache Berufsbildungsreife erreicht haben, sind berechtigt, einen berufsqualifizierenden Lehrgang zu besuchen. In diesem bereiten sie sich auf einen Beruf vor und erwerben die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife.

Berufsvorbereitung und Berufsausbildung an Berufsfachschulen

Jugendliche, die eine Berufsausbildung machen möchten, aber keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich an Berufsfachschulen ausbilden lassen. Berufsfachschulen sind Vollzeitschulen, die sowohl die Berufsvorbereitung als auch die Berufsausbildung ganz oder teilweise übernehmen. Sie vermitteln in zahlreichen Berufsfeldern die erforderlichen praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse. Sie dienen gleichzeitig der Erweiterung der Allgemeinbildung der Schüler und Schülerinnen. Die Aufnahmevoraussetzungen hängen vom gewählten Ausbildungsgang ab. Die dreijährige Berufsfachschule schließt mit einer Berufsabschlussprüfung (Kammerprüfung) in einem anerkannten Ausbildungsberuf ab.

In zweijährigen Berufsfachschulen wird auf eine Berufstätigkeit in einem Assistentenberuf vorbereitet (z.B. Staatlich geprüfte Fremdsprachenassistentin). Die einjährige Berufsfachschule bereitet auf eine Berufsausbildung vor. Auch in Berufsfachschulen können schulische Abschlüsse nachgeholt werden, zum Beispiel der Mittlere Schulabschluss.

Studienqualifizierung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Wenn Sie bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert haben und/oder über einschlägige berufliche Erfahrungen verfügen, können Sie an Fachoberschulen die Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen (Fachhochschulreife) erwerben. Wenn Sie den mittleren Schulabschluss besitzen, können Sie (bei Eignung) an Berufsoberschulen die Berechtigung zum Studium an Universitäten (Hochschulreife) erwerben.

Studienqualifizierung an beruflichen Gymnasien

Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss erworben haben und für den Besuch eines studienqualifizierenden Bildungsganges geeignet sind, können in ein berufliches Gymnasium aufgenommen werden. Diese Schulform verbindet berufliche und allgemeine Bildung. In der einjährigen Einführungsphase haben berufliche Fächer einen wichtigen Anteil am Stundenplan. In der anschließenden zweijährigen Kursphase ist eines der beiden Leistungsfächer ein berufsfeldbezogenes Fach. Das berufliche Gymnasium wird mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) abgeschlossen. Der Besuch eines beruflichen Gymnasiums am Oberstufenzentrum setzt die Entscheidung für eines der folgenden Berufsfelder voraus:

- Wirtschaft und Verwaltung – Metalltechnik
- Elektrotechnik – Holztechnik – Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik und Biologie – Ernährung und Lebensmitteltechnik
- Sozialpädagogik/Sozialwesen – Gesundheit – Kommunikations-, Informations- und Medientechnik

Weiterbildung an Fachschulen

Wenn Sie bereits über berufliche Erfahrungen verfügen, können Sie Weiterbildungs-Studiengänge an Fachschulen besuchen. Meist dauern diese Studiengänge zwei Jahre und werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Das Fachschulexamen soll zur Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren und die Bereitschaft zur beruflichen Selbständigkeit fördern. Zusammen mit dem Fachschulexamen können auch weitere schulische Berechtigungen erworben werden, z.B. die Fachhochschulreife.

Oberstufenzentren

Die staatlichen Oberstufenzentren (OSZ) fassen die in diesem Kapitel beschriebenen berufsbildenden Schulen (Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, berufliches Gymnasium, Fachschule) nach Berufsfeldern geordnet organisatorisch zusammen. An OSZ können Sie sich über Fragen der Ausbildungsvorbereitung, der beruflichen Ausbildung, der Studienqualifizierung sowie der Weiterbildung informieren und die oben beschriebenen Formen berufsbezogener Bildungsgänge absolvieren.



Das Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald finden Sie mit Standorten in Schönefeld, Lübben und Königs Wusterhausen.

Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald

Abteilung 1
Am Seegraben 84
12529 Schönefeld
Tel: 030 6729331
Fax: 030 67897432
Mail: osz-lds-sc@t-online.de

Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald

Abteilung 2
Beethovenweg 15
15907 Lübben (Spreewald)
Tel: 03546 201890
Fax: 03546 201891
Mail: osz-lds-ln@t-online.de

Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald

Abteilung 3
Brückenstraße 40
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 26-2860
Fax: 03375 26-2865
Mail: osz-lds-kwh1@t-online.de

Die verschiedenen Bildungsgänge am OSZ Dahme-Spreewald finden Sie im Internet unter:

<https://osz.dahme-spreewald.info/osz/de/Bildungsgaenge/41640.html>

Die Berufsschule führt den theoretischen Teil der Berufsausbildung nach BBiG oder Handwerksordnung für die Auszubildenden der verschiedensten Berufe durch. Die Auszubildenden werden durch ihre Ausbildungsbetriebe im Oberstufenzentrum angemeldet. In den meisten Fällen findet Turnus-Unterricht statt, das heißt jeweils nach zwei Wochen praktischer Ausbildung im Ausbildungsbetrieb folgt eine Woche theoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum. Genauere Angaben findet man auf den Seiten der einzelnen Lernbereiche und im Turnusplan. <https://osz.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/41643>

Der Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I richtet sich an Schulabgänger, die bis zum Beginn des neuen Schuljahres noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben. <https://osz.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/51047>

Die Fachoberschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, erweitert die allgemeine Bildung und schließt mit der Fachhochschulreifeprüfung ab. <https://osz.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/41644>

Das Berufliche Gymnasium ist eine moderne Form des Gymnasiums und führt natürlich zur Allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler können nach der Jahrgangsstufe 10 das Abitur in 3 Jahren absolvieren.

https://osz.dahme-spreewald.info/osz/de/Bildungsgaenge/Berufliches_Gymnasium/51045.html

Die Fachschule für Sozialpädagogik bildet in Teilzeit zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. zur Erzieherin aus. Mit der Ausbildung wird die Fachhochschulreife mit Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern erworben. Die berufsbegleitende Ausbildung erfolgt an 2 Wochentagen an der Fachschule und dauert drei Jahre. Die Probezeit beträgt 6 Monate. https://osz.dahme-spreewald.info/osz/de/Bildungsgaenge/Fachschule_Sozialpaedagogik/51059.html

Schule des Zweiten Bildungsweges

Als Zweiten Bildungsweg bezeichnet man die Bildungsangebote, die Menschen, die den angestrebten Schulabschluss nicht im Normaldurchlauf der Regelschule erworben haben, die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen geben. Dazu sollte man bereits eine Ausbildung abgeschlossen oder aber eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Sind diese Voraussetzungen gegeben, kann man ein Abendgymnasium, die Abendrealschule oder ein Kolleg besuchen. Darüber hinaus gibt es in fast jedem Bundesland die Möglichkeit, den Haupt- oder Realschulabschluss, aber auch das Abitur durch eine so genannte Nichtschülerprüfung zu erlangen.

Schule des Zweiten Bildungsweges Dahme-Spreewald

Funkerberg 26

15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 211907

Fax: 03375 211963

Mail: buero@zbw-lds.de

<https://www.zbw-lds.de>

5.4 Studieren im Landkreis Dahme-Spreewald

Die Technische Hochschule (TH) Wildau

Die Technische Hochschule Wildau ist eine innovative und zukunftsorientierte Campushochschule im grünen Gürtel Berlins mit direkter S-Bahn-Anbindung an die Hauptstadt. Als forschende und zugleich praxisnahe Hochschule pflegt die TH Wildau enge Kontakte zu regional sowie international tätigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Die Studierenden finden auf einem modern gestalteten Campus optimale Studienbedingungen vor. Studienbewerberinnen und –bewerber können zwischen den Fächern Informatik, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Recht & Verwaltung, Technik, Wirtschaft & Management wählen und dabei ein Studium in Voll-/Teilzeit, in dualer oder berufsbegleitender Form absolvieren. Während des Studiums profitieren sie von der hervorragenden räumlichen und technischen Ausstattung der Hochschule. Aufgrund direkter Kontakte zu Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft bestehen gute Voraussetzungen für einen Berufseinstieg nach dem Studium.

- Ingenieurtechnische Studiengänge
- Angewandte Informatikstudiengänge
- Wirtschaft, Verwaltung, Recht

Das Welcome Center an der TH Wildau

Das Welcome Center der TH Wildau bietet studieninteressierten Geflüchteten die Möglichkeit, sich je nach Bedarf fachlich und/ oder sprachlich die Grundlagen für ein Studium in Deutschland anzueignen.

Neben der sprachlichen und fachlichen Vorbereitung unterstützen die Mitarbeitenden der Hochschule Sie im Hochschulalltag und stehen Ihnen als Ratgeber bei der Eingliederung in die Hochschulgemeinschaft und bei der Lösung verschiedenster (hochschul-) alltäglicher Fragen zur Seite. Sollten Sie sich für ein Studium an der TH Wildau entscheiden, ist das Welcome Center auch während Ihres Studiums Ihr Ansprechpartner und bietet studienbegleitend Nachhilfeunterricht in verschiedenen Fächern. Die Kurse

- Kostenlose Sprachkurse für Geflüchtete (fortlaufend, mehrmals im Jahr):
- DSH- Vorbereitungskurs B2 - DSH im Sprachenzentrum, Abschluss: DSH-Prüfung
- DSH- Vorbereitungskurs C1 - DSH im Sprachenzentrum, Abschluss: DSH-Prüfung
- Mischkurs sprachlich und fachlich im Studienvorbereitungsprogramm WFY, Abschluss: DSH-Prüfung und fachliche Zugangsprüfung

International Office

Akademisches Auslandsamt TH Wildau
Hochschulring 1, 15745 Wildau
Tel.: 03375 508 197
Mail: angelika.schubert@th-wildau.de
Haus 13, Raum 034

Studentische Angelegenheiten

Studentische Angelegenheiten TH Wildau
Hochschulring 1, 15745 Wildau
Tel.: 03375 508 180
Mail: silja.kuenzel@th-wildau.de
Haus 13, Raum 022

Studienorientierung und -beratung

Studienorientierung und Beratung TH Wildau
Hochschulring 1, 15745 Wildau
Tel.: 03375 508 688
Mail: studienorientierung@th-wildau.de
Haus 13, Raum 224



Welcome Center

Projektleitung Welcome Center für Geflüchtete
Mail: kgebhardt@th-wildau.de

Projektkoordination Welcome Center für Geflüchtete
Mail: benita.grafe-bourdais@th-wildau.de

Projektkoordination-Assistent & Administration Welcome Center für Geflüchtete
Mail: ahmadi@th-wildau.de

Welcome Center für Geflüchtete / for Refugees
Haus 13, Raum 205
Tel.: 03375 508 683, Mail: welcome@th-wildau.de
Technische Hochschule Wildau
Hochschulring 1, 15745 Wildau

5.5 Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Sie haben bereits einen Schulabschluss bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung in Ihrem Heimatland erworben und möchten diesen Abschluss in Deutschland anerkennen lassen? Dann wenden Sie sich an die Zeugnisanerkennungsstelle des Landes Brandenburg.

Die Zeugnisanerkennungsstelle des Landes Brandenburg bewertet schulische Abschlüsse aus dem Ausland/ aus anderen Bundesländern sowie im schulischen Bereich erworbene berufliche Qualifikationen.

Sie ist zuständig, wenn Sie

- Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, **oder**
- schriftlich mitteilen, wo Sie sich für eine Aus- oder Weiterbildung, eine Beschäftigung **oder**
- für ein Studium im Land Brandenburg beworben haben oder bewerben wollen.

Staatliches Schulamt Cottbus

Blechenstraße 1, 03046 Cottbus, Tel: 0355 4866-418
Mail: Katrin.Rimpel@schulaemter.brandenburg.de

Informationen zur Anerkennung von Qualifikationen – IQ Netzwerk

Um in Deutschland arbeiten zu können, braucht man bei einigen Berufen (nicht bei allen!) eine formale Anerkennung, wenn der Abschluss im Ausland erworben wurde. Für das Anerkennungsverfahren sind je nach Beruf verschiedene Stel-

len zuständig, bei denen das Verfahren beantragt werden kann. Die Stellen setzen auch die Gebühren für das Verfahren fest. Wenn Sie wissen möchten, welche Stelle für das Anerkennungsverfahren in Ihrem Beruf zuständig ist, und ob Sie überhaupt eine Anerkennung benötigen, wenden Sie sich gern an unsere Beratungsstellen:

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Königs Wusterhausen

Handwerkskammer Cottbus, Außenstelle Königs Wusterhausen

Cottbuser Straße 53a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel: 0355 7835-177, Mobil: 0160 9727 8256

Mail: kocur@hwk-cottbus.de



**Handwerkskammer
Cottbus**

5.6 Volkshochschule

Die Volkshochschulen (VHS) bieten Kurse für ganz unterschiedliche Interessen. Viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises lernen hier eine Sprache. Außerdem gibt es unzählige Angebote zu Kunst, Kultur und kreativem Gestalten, zu Gesundheit, Weiterbildung (EDV, Betriebswirtschaft u.a.) und zu gesellschaftlicher und politischer Bildung.

Alle Interessierten können dort an Lehrveranstaltungen teilnehmen; es gibt im Allgemeinen keine Zugangsvoraussetzungen oder -beschränkungen.

Bei der Integration von Zuwanderinnen / Zuwanderern und Migrantinnen / Migrantinnen sind

die Volkshochschulen eine wichtige Anlaufstelle. Für sie gibt es ein umfassendes Angebot an Kursen für Deutsch als Zweitsprache. Angeboten werden alle Niveaustufen und, falls erforderlich, auch eine vorangestellte Alphabetisierungsphase. Alle Volkshochschulen sind anerkannte Integrationskursträger nach dem Zuwanderungsgesetz.

Die Veranstaltungen der Volkshochschulen werden überwiegend zu Zeiten angeboten, in denen viele Erwerbstätige Feierabend haben: nachmittags, am Abend und am Wochenende. Für Nicht-Berufstätige gibt es tagsüber Angebote. Weil die Volkshochschulen staatlich finanziert werden, sind die Teilnahmeentgelte verhältnismäßig niedrig, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer können zusätzlich eine Ermäßigung aus sozialen Gründen erhalten.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.vhs-dahme-spreewald.de/>

6. Gesundheit – Ärztliche Versorgung im Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landkreis verfügt über verschiedene Krankenhäuser, Kliniken, Arztpraxen, Notfalldienste und einer Reihe von Spezialeinrichtungen. Sie werden hier ein breites Angebot hervorragender medizinischer Versorgungsleistungen finden. Modernste Therapien auf dem neuesten Stand der Wissenschaft retten und erleichtern jeden Tag Leben. Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung können in Deutschland die sie behandelnden Ärzte frei wählen.

Einrichtungen der medizinischen Versorgung

Bei der Suche nach einer geeigneten medizinischen Versorgungseinrichtung, zum Beispiel einem speziellen Facharzt, hilft Ihnen die Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg weiter:

<https://www.laekb.de/PublicNavigation/arzt/arztsuche/>

oder die der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg:

<https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf>

Sie suchen einen Arzt, der Ihre Muttersprache spricht?

Die Adressen fremdsprachiger Ärzte können Sie bei der Landesärztekammer Brandenburg erfragen.

<https://www.laekb.de/PublicNavigation/arzt/arztsuche/>

Krankenhäuser und Kliniken im Landkreis

Die Region Berlin-Brandenburg gehört zu den medizintechnischen Zentren Deutschlands. Neben den großen Kliniken in Berlin und Potsdam gibt es auch in unserem Landkreis verschiedene Krankenhäuser und Kliniken:

Klinikum Dahme-Spreewald GmbH

Achenbach Krankenhaus

Köpenicker Straße 29, 15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 288-0

Mail: info@klinikum-ds.de

Spreewaldklinik Lübben

Schillerstraße 29, 15907 Lübben

Tel: 03546 75-0

Mail: info@klinikum-ds.de

<https://www.klinikum-ds.de/unsere-fachabteilungen/>

Asklepios Fachklinikum Lübben

Luckauer Straße 17, 15907 Lübben

Tel: 03546 29-0, Fax: 03546 29-242

Mail: luebben@asklepios.com

<https://www.asklepios.com/luebben/>

Asklepios Fachklinikum Teupitz

Buchholzer Str. 21, 15755 Teupitz

Tel: 033766 66-0, Fax: 033766 62-241

Mail: teupitz@asklepios.com

<https://www.asklepios.com/teupitz/>

Evangelisches Krankenhaus Luckau gGmbH

Berliner Straße 24, 15926 Luckau

Tel: 03544 58-0

<https://www.diakonissenhaus.de/gesundheit/evangelisches-krankenhaus-luckau/>

Reha-Zentrum Lübben

Fachklinik für Orthopädie und Onkologie

Kliniken Professor Dr. Schedel GmbH

Postbautenstraße 50, 15907 Lübben

Tel: 03546 238-0, Fax: 03546 238-700

<https://www.rehazentrum.com/>

Fontane-Klinik

Psychosomatische Fachklinik Berlin.Brandenburg

Fontanestraße 5, 15749 Mittenwalde OT Motzen

Tel: 0337 6986-0, Fax: 0337 6986-104

Mail: info@fontane-klinik.de

<https://www.fontane-klinik.de/startseite.html>

7. Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement reicht von nachbarschaftlicher Hilfe und Unterstützung über soziale und gesundheitliche Aufgaben bis zu Aktivitäten in Kultureinrichtungen, in Stadtentwicklung und Umweltschutz, im Sport, im Jugendbereich und im Zivil- und Katastrophenschutz.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet das aktive Mitgestalten und Mitverantwortung für unsere Gesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis bringen ihre Vorstellungen von einem guten Zusammenleben im Landkreis ein und übernehmen dafür Verantwortung.

Mensch Luckau e. V.

Mail: info@mensch-luckau.de
<http://www.mensch-luckau.de/>

Initiative WIND -

Willkommen im nördlichen Dahmeland, Zeuthen

E-Mail: kontakt@wind-hilft.de
www.wind-hilft.de

Forum Lübben/Netzwerk Miteinander für Lübben

E-Mail: forumluebben@gmx.de

8. Schuldnerberatungsstellen

Falls Sie Schulden haben und allein damit nicht fertig werden, so bieten Ihnen auch Schuldnerberatungsstellen Hilfe an. Diese Beratungsstellen werden sich im Rahmen des Möglichen für Sie einsetzen. Insbesondere wird man mit Ihnen gemeinsam anhand Ihrer ganz konkreten Situation einen Weg suchen, den Schuldenberg abzubauen. Sie können sich an nachfolgend genannte Adressen wenden:

Diakonisches Werk Lübben gGmbH

Beratungsstelle für Überschuldete
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben
Tel/Fax: 03546 22522872

Initiative "Willkommen in KW", Königs Wusterhausen

E-Mail: willkommen-in-kw@web.de

Initiative "Neue Nachbarn Wildau"

E-Mail: kontakt@neue-nachbarn-wildau.de

kune e. V.

E-Mail: arbeitskreisbestensee@gmail.com

DRK Kreisverband Dahme-Spreewald

Beratungsstelle für Überschuldete
Erich-Weinert-Straße 46
15711 Königs Wusterhausen
Tel/Fax: 03375 218971

9. Unterwegs im Landkreis

9.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nutzen Sie den öffentlichen Personennahverkehr! Denn die meisten Ziele innerhalb des Landkreises werden Sie ohne Mühe mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Während im Norden des Landkreises die S-Bahnverbindung aus Berlin bis nach Königs Wusterhausen reicht, ist es im gesamten Landkreis vor allem der Bahnverkehr (Regionalbahn und Regionalexpress), der bis weit über den Landkreis hinaus Menschen miteinander verbindet. Die Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden stellt die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) mit 50 Buslinien und über 930 Haltestellen sicher. Gleichzeitig hat sich die RVS mit 37 weiteren Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg zum Verkehrsverbund VBB zusammengeschlossen. Nähere Informationen zu Fahrplänen und den VBB-Ticketangeboten (z.B. Mobilitätsticket Brandenburg oder Sozialticket LDS) finden Sie unter www.rvs-lds.de oder www.vbb.de

Auf die kostenlose VBB Handy-App mit Handyticket und Routenplanung möchten wir Sie hinweisen. Wir freuen uns, Sie bald als Nutzer begrüßen zu dürfen.



© Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH

9.2 Unterwegs mit dem Fahrrad

Für kurze Strecken durch die Stadt ist das Fahrrad gut geeignet – aber auch in den ländlichen Regionen des Landkreises kann man zahlreiche Fahrradtouren unternehmen. Die meisten Strecken lassen sich gut bewältigen, und man sieht viel von der Umgebung. In der Stadt und auch in der Umgebung gibt es vielerorts ein ausgebautes Radwegenetz. Fahrradwegpläne liegen bei den Tourismusinformationen oder den Verwaltungsgebäuden des Landkreises aus. Nützlich ist hier auch die Brandenburg-APP für unterwegs. Sie ist erhältlich als kostenloser Download für iPhones und Android-Smartphones.

Auch mit dem Fahrrad sind alle Verkehrsregeln zu beachten. Ebenso wie ein Auto muss es technisch einwandfrei sein (Beleuchtung, Bremsen usw.). Kinder können die Fahrradregeln in der Schule oder bei der Polizei lernen.

9.3 Unterwegs mit dem Auto

Mit Ihrer ausländischen Fahrerlaubnis dürfen Sie in den ersten sechs Monaten nach Ihrem Zuzug ein Kraftfahrzeug führen. Danach benötigen Sie eine deutsche Fahrerlaubnis! Deshalb sollten Sie sich innerhalb der ersten sechs Monate an das Führerscheibüro wenden. Dort wird man Ihnen sagen, ob Ihr Führerschein umgeschrieben werden kann oder ob Sie eine Prüfung ablegen müssen – ebenso, ob Sie eine Übersetzung des ausländischen Führerscheines vorlegen müssen. Ihre ausländische Fahrerlaubnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung der deutschen Fahrerlaubnis noch gültig sein. In der Regel werden Sie den deutschen Führerschein ohne erneute Prüfung bekommen, wenn Sie Ihre Fahrerlaubnis in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes erhalten haben (alle EU-Mitgliedstaaten und Island, Norwegen und Liechtenstein). Für den Fall, dass Sie zunächst nicht Auto fahren wollen: Den Antrag auf Umschreibung Ihres Führer-

scheins müssen Sie innerhalb von drei Jahren stellen.

Wenn Sie einen Führerschein aus einem anderen Staat haben (Drittstaaten), müssen Sie die theoretische und praktische Prüfung bei einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr ablegen. Dies kann nur unter Beteiligung einer Fahrschule erfolgen. Die für die Erstbewerber vorgeschriebene Fahrschul Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht) ist jedoch nicht notwendig.

Die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis beantragen Sie im:

Landkreis Dahme-Spreewald

Straßenverkehrsamt
Fahrerlaubnisbehörde
Fontaneplatz 10
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 26-2678

Untere Straßenverkehrsbehörde
Weinbergstraße 1
15907 Lübben (Spreewald)
Tel: 03546 20-1920
Mail: strassenverkehrsamt@dahme-spreewald.de

Den Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis können Sie auch in Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt beantragen. Anschriften finden Sie im Kapitel 3.

Kraftfahrzeugangelegenheiten wie die Zulassung und Abmeldung eines Autos oder Motorrads werden beim Straßenverkehrsamt des Landkreises bearbeitet. Die Adressen finden Sie unter 9.3

10. Kultur und Freizeit

Der Landkreis Dahme-Spreewald bietet Ihnen eine Vielzahl von Kultur- und Freizeitaktivitäten. Ob Radfahren, Wandern oder Wassersport – für jeden ist etwas dabei. Eine Übersicht über alle Freizeitangebote finden Sie unter:

https://www.dahme-spreewald.info/de/Tourismus/Dahme-Spreewald_entdecken/Freizeitangebote_von_A_-_Z/305.html

Wer Lust hat, sich in den zahlreichen Museen des Landkreises umzuschauen, findet hier eine Übersicht der Museen:

<https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/317>

Über aktuelle Veranstaltungen im Landkreis werden Sie unter folgendem Link informiert:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/Aktuelles/Veranstaltungskalender/191.html>

11. Sport

Der Sport als Mittel der Integration hat eine wichtige Funktion. Es gehört zum gelebten Alltag, dass verschiedene Nationalitäten miteinander trainieren.

Der Kreissportbund Dahme-Spreewald (KSB) ist die Dachorganisation von 179 im Kreis ansässigen Sportvereinen mit 20.404 Mitgliedern. Diese große Zahl an Vereinen und Mitgliedern macht den KSB zur größten Bürgerorganisation in der Region.

Die Auswahl an Sportangeboten ist groß. Von A wie Aerobic bis W wie Wandern bieten die Vereine 52 verschiedene Sportarten an. Dabei sorgen über 550 lizenzierte Übungsleiter für eine qualitativ hochwertige Betreuung und Ausbildung der Sportler.

Die Kreissportjugend ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Dahme-Spreewald e. V.

Eine Übersicht über alle Sportvereine im Landkreis finden Sie unter:

<https://ksb-lds.de/sport-in-lds/sportvereine-in-lds/sportvereine-in-lds.html>

Kreissportbund Dahme-Spreewald e. V.

Weg am Krankenhaus 2, 15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 5670697

Mail: info@ksb-lds.de



IV. LANGFRISTIGE INTEGRATION

12. Rechtliche Informationen zu Ihrem weiteren Aufenthalt im Landkreis

Die Ausländerbehörde des Landkreises ist zuständig für alle Regelungen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen. Wenn Sie mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit nach Deutschland einreisen, kommt es darauf an:

- welche Staatsangehörigkeit beziehungsweise welches Visum Sie haben
- wie lange Sie sich in Deutschland aufhalten wollen

12.1 Aufenthaltsrecht

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern aus Drittstaaten. EU-Bürger haben das Recht, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen, in jeden Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Aber auch die Freizügigkeit ist nicht uneingeschränkt. Für EU-Bürger und ihrer Familienangehörigen wird das Recht auf Einreise und Aufenthalt im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt.

Für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland brauchen Ausländer in aller Regel einen Aufenthaltstitel. Das Aufenthaltsgesetz sieht folgende Aufenthaltstitel vor:

- Visum
- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- ICT-Karte
- Mobiler-ICT-Karte
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

Aufenthaltsdauer

Die Voraussetzungen für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen in einem Schengen-Staat (also auch in Deutschland) sind durch das Recht der EU geregelt. Kurzzeitaufenthalte sind beispielsweise zu touristischen Zwecken, zum Besuch von Freunden oder Familie und zu Geschäftszwecken möglich. Die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU gelten unbefristet.

Die anderen Aufenthaltstitel werden jeweils befristet erteilt. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorliegen müssen, weiterhin vorliegen. Zu berücksichtigen ist bei der Verlängerung in der Regel auch, ob ein Ausländer seiner Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nachgekommen ist.

Aufenthaltszwecke

Ein Aufenthaltstitel kann grundsätzlich nur zu einem bestimmten Zweck erteilt werden. Das Aufenthaltsgesetz sieht folgende Aufenthaltszwecke vor:

- Ausbildung (§§ 16-17 AufenthG)
- Erwerbstätigkeit (§§ 18 ff. AufenthG)
- völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe (§§ 22-26, 104a, 104b AufenthG)
- Familiennachzug (§§ 27-36 AufenthG)
- besondere Aufenthaltsrechte (§§ 37-38a AufenthG)

Die Erteilung ist jeweils an eigene Voraussetzungen gebunden.

Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ist mit bestimmten Vergünstigungen verbunden. So kann z.B. nach kürzerer Zeit eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden und der Familiennachzug ist erleichtert möglich. Auch kann man sich mit einer Blauen Karte EU bis zu zwölf Monate im Ausland aufhalten, ohne dass sie erlischt (bei anderen Aufenthaltstiteln sind in der Regel nur bis zu sechs Monate möglich).

Die ICT-Karte und die Mobiler-ICT-Karte sind spezielle Aufenthaltstitel für unternehmensinterne Transfers von Führungskräften, Spezialisten und Trainees. Sie werden erteilt, wenn der Ausländer in einer inländischen Niederlassung eines außereuropäischen Unternehmens für eine begrenzte Zeit tätig wird.

Die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU sind für verschiedene Zwecke möglich. Sie bieten eine weitgehende Gleichstellung von Ausländern mit deutschen Staatsangehörigen, z.B. beim Arbeitsmarktzugang und bei sozialen Leistungen. Es gibt besondere Voraussetzungen für ihre Erteilung, die im Wesentlichen in § 9 bzw. §§ 9a-9c AufenthG geregelt sind. Von diesen Voraussetzungen gibt es für bestimmte Personengruppen Ausnahmen (z.B. für Hochqualifizierte oder für anerkannte Flüchtlinge). Der wesentliche Unterschied zwischen der Niederlassungserlaubnis und der Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU besteht darin, dass die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU auch zur Weiterwanderung in einen anderen EU-Mitgliedstaat berechtigt.

Erwerbstätigkeit

Ein Aufenthaltstitel berechtigt nur zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, wenn dies im AufenthG bestimmt ist oder der Aufenthaltstitel dies ausdrücklich erlaubt. Inhaber einer Niederlassungserlaubnis sind generell zur Ausübung einer auflagenfreien Erwerbstätigkeit berechtigt.

Zuständigkeit

Das Visum wird durch die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts erteilt. Eine Übersicht über alle Vertretungen finden Sie unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/31aa23df515fd8c1af9862b10f5d8436/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>

Alle anderen Aufenthaltstitel werden durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde erteilt. Die Ausländerbehörden sind damit auch erste Ansprechstelle für alle Fragen zu einem konkreten Einzelfall.

Landkreis Dahme-Spreewald

Ordnungsamt

Schulweg 1b

15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 26 26-0, Fax: 03375 26-2108

E-Mail: abh@dahme-spreewald.de

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Weitere Informationen zum Aufenthaltsrecht finden Sie auf der Website des Bundesministeriums des Innern

http://www.zuwanderung.de/ZUW/DE/Zuwanderung_geschieht_jetzt/FAQ/faq_node.html

außerdem:

Make it in Germany: Das Informationsportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

<https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/make-it-in-germany/>

12.2 Einbürgerung

Wer dauerhaft in Deutschland leben will, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen. Dazu ist ein Antrag erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr können Ausländerinnen und Ausländer diesen Antrag selbst stellen, für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Eltern den Antrag stellen. Weitere Informationen zur Einbürgerung und die dafür erforderlichen Voraussetzungen erhalten Sie in unserer Ausländerbehörde

Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt

Schulweg 1b, 15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 26 26-0, Fax: 03375 26-2108

Mail: abh@dahme-spreewald.de

V. Adressen und Kontakte

Notrufnummern und Notdienste

| | |
|--|-------------|
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizei-Hauptwache KW - Köpenicker Str. 26 | 03375 270-0 |
| Polizeiwache Schönefeld - Bohnsdorfer Chaussee 30 | 030 63480-0 |
| Polizeiwache Lübben - Bahnhofstraße 31 | 03546 77-0 |
| Polizeiwache Luckau - Rathaus (nicht ständig besetzt) über Leitstelle Lausitz | 0355 6320 |

Notrufe bei Gesundheitsgefährdung

| | |
|--|-------------------------------------|
| Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft des LDS | 03546 20-1618 oder 03546 20-1619 |
| Gesundheitsamt des LDS | 03375 26-2145 |

Ärztliche Notrufe

| | |
|------------------------------------|---------------|
| Krankenhaus Lübben | 03546 750 |
| Notfallambulanz | 03546 75229 |
| Krankenhaus Königs Wusterhausen | 03375 288-0 |
| Notfallambulanz | 03375 288-300 |
| Krankenhaus Luckau | 03544 58-200 |
| Notfallambulanz | 03544 58-182 |
| Notärztlicher Bereitschaftsdienst | 112 |
| Hausärztlicher Bereitschaftsdienst | 116 117 |

Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Freitag: ab 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr des jeweiligen Folgetages
Dienstag und Donnerstag: ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des jeweiligen Folgetages
Samstag, Sonntag und an den Feiertagen jeweils 24 Stunden

Weitere Notrufnummern

| | |
|--|---------------|
| Giftnotruf (24 h) | 030 19240 |
| Drogennotruf | 030 19237 |
| Telefonseelsorge evangelisch | 0800 1110111 |
| Telefonseelsorge katholisch | 0800 1110222 |
| Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes (Montag – Freitag 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr) | 0800 1110333 |
| Medizinische Kinderschutzhotline www.kinderschutzhotline.de | 0800 1921000 |
| Frauenschutzwohnungen Königs Wusterhausen E-Mail: frauenschutzwohnung@dahme-spreewald.de Postamt 1, Postfach 1236, 15702 Königs Wusterhausen | 033763 214410 |

Weisser Ring

| | |
|--|---------------|
| Opfertelefon, Bundesweit, kostenlos | 116 006 |
| Opfertelefon Königs Wusterhausen E-Mail: WeisserRing-KW@t-online.de | 0151 55164700 |

Beratungsangebote im Landkreis Dahme-Spreewald

Migrationsbeauftragte
Frau Antje Jahn
Landkreis Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Tel: 03546 20-1997
Mail: antje.jahn@dahme-spreewald.de

Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte
Frau Veronika Gebel
Landkreis Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1972
Mail: veronika.gebel@dahme-spreewald.de

Sprach- und Integrationskurse

VHS Dahme-Spreewald
Schulweg 1b, 15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 26 25 27
Mail: vhs@dahme-spreewald.de

| | |
|----------------------------|----------------|
| bbw Akademie | 03375 5298548 |
| FAW | 03361 760170 |
| Zukunftswerkstatt | 03375 525230 |
| Hiller Bildung | 03361 693917 |
| SBH Suedost | 03375-52435801 |
| TH Wildau | 03375 508684 |
| Schule Zweiter Bildungsweg | 0177 9148705 |

Migrationsberatung

Diakonisches Werk Lübben gGmbH
Geschwister-Scholl-Straße 12
15907 Lübben
Tel: 03546 187639
Mail: Migration@diakonie-luebben.de

Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Region Brandenburg Ost
Maxim-Gorki-Straße 6/7
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 2108125
Fax: 03375 2108124
Mail: Fluechtlingsberatung-koenigs-wusterhausen@caritas-brandenburg.de

Jugendmigrationsdienst – JMD

Diakonisches Werk Lübben gGmbH

Geschwister-Scholl-Straße 12

15907 Lübben

Tel: 03546 187639

Fax: 03546 181014

Mail: Migration@diakonie-luebben.de

Projekt „LDS integriert - Ausbildung und Arbeit“

Vermittlung und Begleitung bei Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche

Mail: kontakt-LDSintegriert@awo-bb-sued.de

Stellwerk 8

Soziale Beratungs- und Begegnungsstätte

Bahnhofsvorplatz 8

15711 Königs Wusterhausen

Tel: 03375 2868870

Fax: 03375 2868869

Mail: s8@dsdlds.de

weiterführende Links:

<http://ankommenapp.de/APP/DE/Startseite/startseite-node.html>

<https://www.make-it-in-germany.com>

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/berater/start>

<https://anabin.kmk.org/anabin.html>



| | |
|---|--|
| Einwohner / Population: | 171.372 (Stand 03/2020) |
| Bundesland / federal state: | Brandenburg |
| Lage / Location: | von der südöstlichen Stadtgrenze der Hauptstadt Berlin bis in den Spreewald und in die Ausläufer des Niederen Flämings / From the south-east border of the capital city Berlin to the Spreewald and the margins of Lower Fläming |
| Kreisstadt / County Town: | Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) |
| Fläche / Surface Area: | 2.261 km ² (=7,7 % der Fläche des Landes Brandenburg) |
| Größte Städte / Largest Towns: | Königs Wusterhausen, Lübben, Luckau, Wildau |
| Radrouten / cycle paths: | 560 km Radrouten / 560 km cycle paths |
| Wasserfläche / Water Surface Area: | 91 km ² = 160 Seen / 160 lakes (Stand 01/17) |
| Erholungsfläche / Leisure Area: | 15,7 km ² (Stand 01/17) |
| Wald / Forest: | 1.030 km ² (Stand 01/17) |
| 2 Naturparks / 2 nature parks: | 1.180 km ² Stand 12/17) |
| 14 Landschaftsschutzgebiete / 14 protected natural areas: | 1.450 km ² Stand 12/17) |
| 75 Naturschutzgebiete / 75 nature reserves: | 240 km ² Stand 12/17) |
| Biosphärenreservat Spreewald / Spreewald biosphere reserve: | 480 km ² (Stand 12/17) |
| Verkehrsanbindungen / Connections: | A10, A12, A13, A113, A117, S-Bahn, Regionalverkehr, Hafen in Königs Wusterhausen, Flughafen Berlin Brandenburg in Schönefeld |

Impressum

Herzlich Willkommen im Landkreis Dahme-Spreewald

Herausgeber: Die Beauftragte für Migration und Integration des Landkreises Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-1997
E-Mail: antje.jahn@dahme-spreewald.de
Internet: www.dahme-spreewald.info

Bildnachweise: © Tibor Rostek/tiromedia; © Tropical Islands; © AneCom AeroTest GmbH; © framerate-media.de;
© Fotolia/Robert Kneschke; © Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald;
© Marie-Luise Schmidt Fotografie

Druck: Onlineprinters GmbH, Dr.-Mack-Straße 83, 90762 Fürth

